

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 21 KKG

KKG - Kanalräumungs- und Kanalgebührengesetz

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 18.12.2021

entfällt; LGBl Nr. 8/2010 vom 5.2.2010

In Kraft seit 06.02.2010 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at